

Diese Mappe dient als Leitfaden  
und gleichzeitig als verbindliche Richtlinie  
für die Erstellung von Netzanschlüssen  
im Versorgungsnetz der  
Energieversorgung Sylt GmbH.



## Bauherrenmappe

*für Architekten, Bauherren und Bauträger*



**Energieversorgung Sylt GmbH**

Tel. 04651 925-925  
Fax 04651 925-926

Friesische Straße 53  
25980 Sylt / OT Westerland

[www.energieversorgung-sylt.de](http://www.energieversorgung-sylt.de)  
[kundenservice@energieversorgung-sylt.de](mailto:kundenservice@energieversorgung-sylt.de)



# Inhalt

<b>Kontaktinformationen</b> .....	5
<b>Verordnungen und Bedingungen</b> .....	6
Planauskunft.....	7
Netzanschlusskosten.....	7
<b>Der Netzanschluss</b>	
Was ist ein Netzanschluss?.....	8
Was ist bei der Herstellung eines Netzanschlusses zu beachten?.....	9
Anforderungen an die Netzanschlussstrasse.....	9
Die Netzanschlussstrasse.....	9
Hauseinführung.....	10
Einbaubeispiel der Hauseinführung.....	11
Netzanschlussraum/Netzanschlussnische.....	12
<b>Ablauf zur Trennung eines Netzanschlusses</b> .....	13
<b>Ablauf zur Herstellung eines Netzanschlusses</b>	
Vor Baubeginn.....	13
Anfrage.....	13
Angebote und Ausführung.....	13
Zählermontage.....	13
<b>Entwässerungsantrag / Abwassernetzanschluss</b>	
Unterlagen zum Entwässerungsantrag.....	14
Übergabeschacht.....	16
Herstellung eines neuen Netzanschlusses oder Änderung.....	17
<b>Dichtheitsprüfung</b>	
Pflichten des Betreibers.....	17
Prüfzeitpunkt.....	18
Wiederholungsprüfung.....	18
<b>Rückstau</b> .....	19
<b>Leichtflüssigkeitsabscheider</b>	
Monatliche Wartung.....	19
Halbjährliche Wartung.....	19
Sachkundiger.....	20
Generalinspektion (Fachkundiger).....	20
<b>Fettabscheider</b>	
Betreiberpflichten.....	21
Überwachungspflichtiger (EVS als Betriebsführer des Abwasserzweckverbandes Sylt).....	22
<b>Allgemeine Entsorgungsbedingungen</b>	
Gemeinsame Verlegung aller Netzanschlüsse durch Koordinierung.....	22





## Kontakt- informationen

Die Energieversorgung Sylt GmbH (EVS) mit Sitz in Westerland versorgt die Insel Sylt mit Strom, Erdgas und Fernwärme. Weiterhin ist die EVS auch für die Wasserver- und Abwasserentsorgung zuständig, mit Ausnahme der Gemeinden Kampen und Wenningstedt-Braderup.

### **Energieversorgung Sylt GmbH**

Friesische Straße 53, 25980 Sylt  
Telefon: 04651 925-925  
Telefax: 04651 925-926  
[www.energieversorgung-sylt.de](http://www.energieversorgung-sylt.de)

In den Gemeinden Kampen und Wenningstedt-Braderup ist für die Ver- und Entsorgung von Wasser die VEN zuständig.

### **Ver- und Entsorgung Norddörper GmbH (VEN)**

Möwenweg 1, 25999 Kampen/Sylt  
Telefon: 04651 836-426-6  
Telefax: 04651 456-83

### **Niederschlagswasser/Oberflächenwasser:**

Nähere Informationen erteilt die Gemeinde Sylt und das Amt Landschaft Sylt

### **Amt für Umwelt und Bauen**

Hebbelweg 2-4  
25980 Sylt/OT Westerland  
Telefon: 04651 851-0



## Verordnungen und Bedingungen

Die nachgenannten Verordnungen und Bedingungen müssen in der jeweils gültigen Fassung bei der Herstellung eines Netzanschlusses eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung von Vorschriften und technischen Regeln ist das Versorgungsunternehmen berechtigt, den Anschluss zu verweigern.

### ✓ Allgemein:

- DVGW Regelwerke (z.B. VP 601, W 400)
- DIN Vorschriften (z.B. DIN 18012)
- Ergänzende Bedingungen der Energieversorgung Sylt GmbH zu den jeweiligen Verordnungen. Die Regelwerke finden Sie auch unter [www.energieversorgung-sylt.de/downloads/](http://www.energieversorgung-sylt.de/downloads/)



### ✓ Strom:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung ([NAV](#))
- [TAB Niederspannung](#) – Technische Bedingungen für Anschluss und Betrieb von Anlagen direkt angeschlossener Kunden an das Niederspannungsnetz

### ✓ Erdgas:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck ([NDAV](#))
- [TAB Erdgas](#) – für den Anschluss an das Erdgasversorgungsnetz der Energieversorgung Sylt GmbH

### ✓ Wasser:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser ([AVBWasserV](#))

### ✓ Abwasser:

- Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser der Energieversorgung Sylt GmbH als Betriebsführer für den Abwasserzweckverband Sylt ([AEB-S](#))

### ✓ Fernwärme:

- [TAB Fernwärme](#) – Technische Anschlussbedingungen für Netzanschlüsse an Fernwärmenetze
- [AVB FernwärmeV](#) – Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme

## Planauskunft

Bevor Sie auf Ihrem Grundstück Tiefbauarbeiten ausführen, sollten Sie in unserem Haus eine aktuelle Planauskunft einholen, damit Sie keine vorhandenen Versorgungsleitungen beschädigen. Dazu stehen Ihnen unsere Mitarbeiter der Abteilung Planauskunft gern zur Verfügung.

[planauskunft@energieversorgung-sylt.de](mailto:planauskunft@energieversorgung-sylt.de)

## Netzanschlusskosten

### Baukostenzuschuss (BKZ):

Der BKZ fällt immer dann an, wenn ein neuer Netzanschluss entsteht oder ein bestehender Netzanschluss in Leistung und Anschlussgröße erweitert wird. Der BKZ hat mit den eigentlichen Netzanschlusskosten nichts zu tun. Es handelt sich beim Baukostenzuschuss um eine im Zuge der Anschlusserrstellung einmalig vom Anschlussnehmer zu entrichtende Zahlung für den Ausbau des allgemeinen Netzes.

### Baukosten:

Die eigentlichen Netzanschlusskosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Dabei werden Pauschalen angesetzt, die sich aus den Preisen unseres Jahresbau-Leistungsverzeichnisses ergeben. Der Jahresbau der EVS wird alle zwei bis drei Jahre neu öffentlich ausgeschrieben. So stellen wir immer die besten am Markt erzielbaren Preise für Sylt dar. Die Netzanschlusskosten setzen sich grundsätzlich aus zwei Kostengruppen zusammen:

### Netzeinbindung:

Das sind die Kosten, die immer anfallen, egal wie lang der Netzanschluss ist. Im Grundpreis enthalten sind die Kosten für die Baustelleneinrichtung, Tiefbau für den Netzanschluss, Anschluss an die Versorgungsleitung, ordnungsgemäßes Verschließen der Baugrube, Wiederherstellung der Oberflächen, Räumen der Baustelle inkl. aller sonstigen Aufwendungen (Organisation, Behörde etc.), die Lieferung und Montage der notwendigen Armaturen. Erschwernisse (z. B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei der Kreuzung anderen Anlagen, bei besonderen Oberflächen auf dem Privatgrundstück) berechnen die EVS, Zuschläge zu den Netzanschlusskosten zu berechnen.

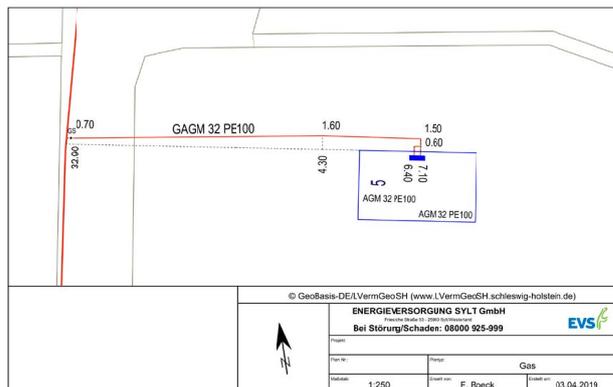


Abbildung: Planauskunft

Quelle: EVS

### Meterpreis:

Das ist der Preis pro laufendem Meter für den Netzanschluss. In dem Preis enthalten sind die Tiefbaukosten (Graben öffnen und wieder verschließen) sowie die Leitungsverlegung inkl. der Montage.

Beim Grundpreis und beim Meterpreis werden bei einer Verlegung von mehreren Netzanschlüssen, z. B. Strom und Wasser, die sogenannten Kombipreise angesetzt. Dadurch soll dem Vorteil der gemeinsamen Verlegung Rechnung getragen werden. Kombipreise sind günstiger als zwei Einzelverlegungen.



## Der Netzanschluss

### Was ist ein Netzanschluss?

Ein Netzanschluss ist die Verbindung zwischen dem Verteilungsnetz des Versorgers und Ihrer Gebäudeinstallation.

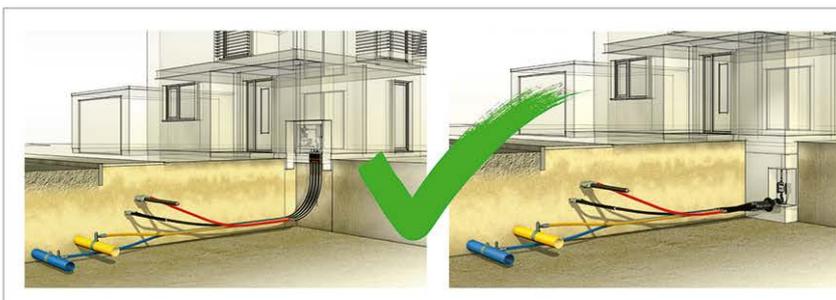
Der Gas-, Wasser- oder Fernwärmenetzanschluss beginnt an der Verteilungsleitung in der Straße und endet an der Hauptabsperreinrichtung (Übergabepunkt) unmittelbar nach der Hauseinführung in das Gebäude.

Der Stromnetzanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes in der Straße und endet mit der Netzanschlusssicherung im Netzanschlusskasten.

Netzanschlüsse werden ausschließlich durch uns (Energieversorgung Sylt GmbH) erstellt. Sie gehören zu unseren Betriebsanlagen und gehen in unser Eigentum über.

Werden Netzanschlussleitungen über fremde Grundstücke geführt, so ist vom Bauherrn eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Eintragung in das Grundbuch) zugunsten der Energieversorgung Sylt GmbH einzuholen und vorzulegen. Holen Sie in diesem Fall unbedingt den Rat der EVS, Abteilung Technische Planung, ein.

#### BEISPIELE: NORMGERECHTE AUSFÜHRUNG



Die sichere und korrekte Ausführung einer Mehrsparten-Hauseinführung am Beispiel der Reihen-Ausführung Quadro-Secura® Basic R4+ für Gebäude ohne Keller und Quadro-Secura® Nova 1/breit für Gebäude mit Keller.

Abbildung: Beispiel einer normgerechten Ausführung

Quelle: Doyma

## Was ist bei der Herstellung eines Netzanschlusses zu beachten?

Die Anschlussleitungen sind auf dem kürzesten Weg (rechtwinklig) von der Straße zum Gebäude zu verlegen.

Die Gebäudeeinführung erfolgt an der Außenwand (Straßenseite) in den Keller oder durch die Bodenplatte in den Netzanschlussraum.

Die Leitungstrasse der Netzanschlussleitungen darf nicht überbaut werden, wie z.B. mit Garagen, Bäumen, Terrassen usw.

Bei nicht unterkellerten Gebäuden kommen Einsparten- sowie Mehrspartenhauseinführungen zum Einbau (z.B. Fabrikat Doyma oder vergleichbare Fabrikate), die Sie von uns beziehen können.

**WICHTIG:** Das System muss bereits bei der Planung und beim Bau der Fundamentplatte berücksichtigt werden und ist mit uns abzustimmen.

Netzanschlussnischen sind nur für nichtunterkellerte Einfamilienhäuser zulässig. Die nutzbare Breite der Anschlüsse für Strom, Gas und Wasser muss mindestens 1,20 m betragen. Beim Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz ist ein Netzanschlussraum vorzuhalten.

Dies alles ist wichtig, um Ihr Gebäude entsprechend den „Anerkannten Regeln der Technik“ anschließen zu können.

Der Telefon- und Kabelfernseh-Anschluss muss beim jeweiligen Vertragspartner beantragt werden.

## Anforderungen an die Netzanschlusstrasse

**WICHTIG:** Die Netzanschlusstrasse darf nicht von Garagen, Carports, Terrassen, Außentreppen oder ähnlichem überbaut werden. Auch Bäume und Sträucher oder Teichanlagen sind nicht zulässig. Daher müssen geplante Gebäude oder sonstige Anlagen im Außenbereich bei der Trassenführung bereits vorab berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie ebenso, dass Netzanschlussleitungen unter Hauseingängen nicht möglich sind. Für Lichtschächte ist ein seitlicher Abstand von 80 cm vorgeschrieben. Der Abstand zwischen Wasser- und Abwasserleitungen muss mindestens 1 m betragen.

## Die Netzanschlusstrasse

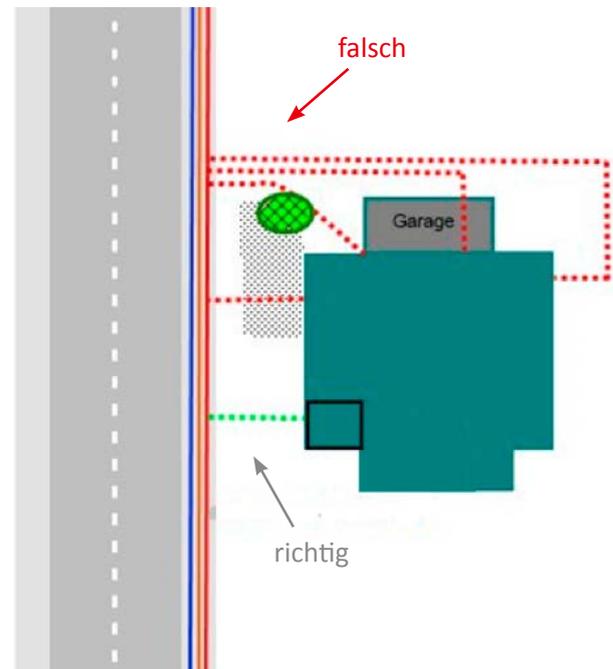


Abbildung: Lageplan Netzanschlusstrasse

Quelle: EVS

Beispiele nicht zulässiger Netzanschlusstrassen. (Überbaut mit Garage, Baum oder Terrasse, nicht geradlinig, überlanger Netzanschluss durch Anschlussraum hinten) - - - - -

zulässige Netzanschlusstrasse (Eigentum des Netzbetreibers) - - - - -

Netzanschlussraum



# Hauseinführung

An die Einführung der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser und Fernwärme) in Gebäuden werden besondere Anforderungen gestellt. Gebäudeeinführungen müssen nach DIN 18322, DIN 18195 und DIN18012, nach den DVGW Arbeitsblättern G459-1, VP 601 und W400-1 sowie nach der VDE-AR-N-4223 ausgeführt werden. In der DIN 18322 ist unter anderem geregelt, dass Hauseinführungen für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme u.a. gas- und wasserdicht auszuführen sind. Für die Gebäudeeinführungen eignen sich deshalb am besten geprüfte Hauseinführungssysteme. Diese gibt es als Einzel- und als Mehrspartenhauseinführung.

**Grundsätzlich ist die Gebäudeeinführung Teil des Gebäudes und damit grundsätzlich Eigentum des Bauherrn. Folglich ist für den ordnungsgemäßen Einbau der Gebäudeeinführung in den Baukörper der Bauherr verantwortlich. Den Einbau und die Abdichtung zwischen der Gebäudeeinführung und dem Baukörper veranlasst der Bauherr. Die Abdichtung „innerhalb der Gebäudeeinführung“, also zwischen den Anschlussleitungen und der Gebäudeeinführung erfolgt durch die EVS.**

Geprüfte Hauseinführungssysteme bestehen aus einem gegen die Bodenplatte oder die Kellerwand abgedichteten Rohr und einem Dichtungseinsatz, der die Kabel und Rohre zuverlässig durch die Keller- oder Bodenöffnung führt. Einen Anschluss kann die EVS nur erstellen, wenn die Hauseinführung den geltenden Normen entspricht.

Für Ihren Neubau benötigen Sie immer Strom, Wasser und evtl. Erdgas. Dafür ist die sogenannte Mehrspartenhauseinführung die effizienteste Lösung. Denn Sie sparen damit Zeit, Platz und Kosten. Eine Ein- oder Mehrspartenhauseinführung kann optional bei der EVS über die [Beantragung des neuen Netzanschlusses](#) bestellt werden. Die Hauseinführung wird durch den Eigentümer ausgewählt und geht mit der Abholung aus dem Lager der EVS in dessen Eigentum über. Der Eigentümer ist für den Einbau und die Abdichtung zwischen Gebäude und Gebäudeeinführung zuständig.

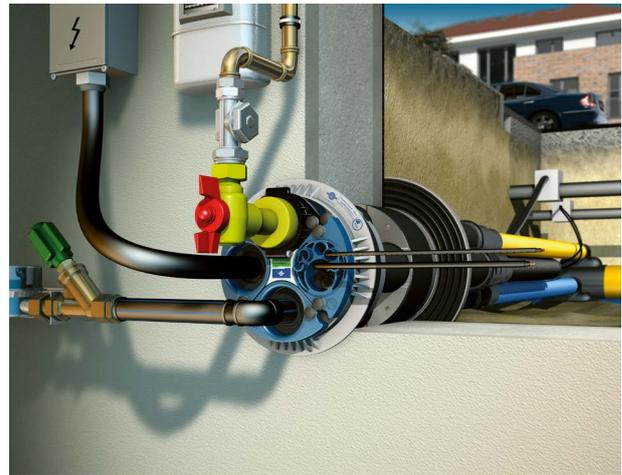


Abbildung: Quadro-Sicura 1 Nova

Quelle:Doyma

Mehrspartenhauseinführung Gebäude mit Keller



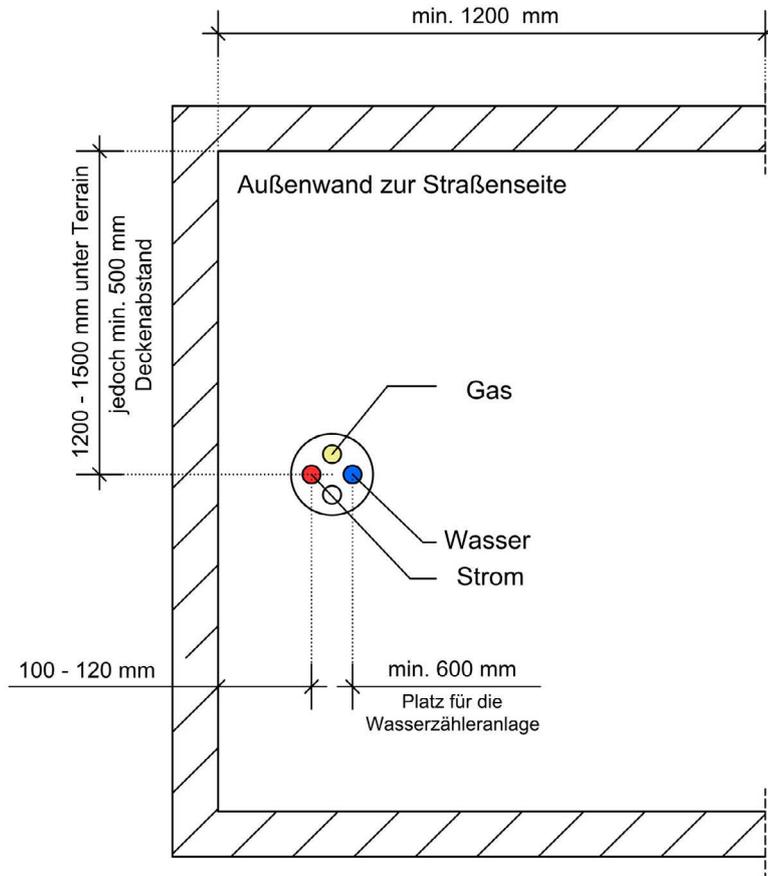
Abbildung: All inklusive ohne Keller, Einbau Quelle:Doyma

Mehrspartenhauseinführung Gebäude ohne Keller

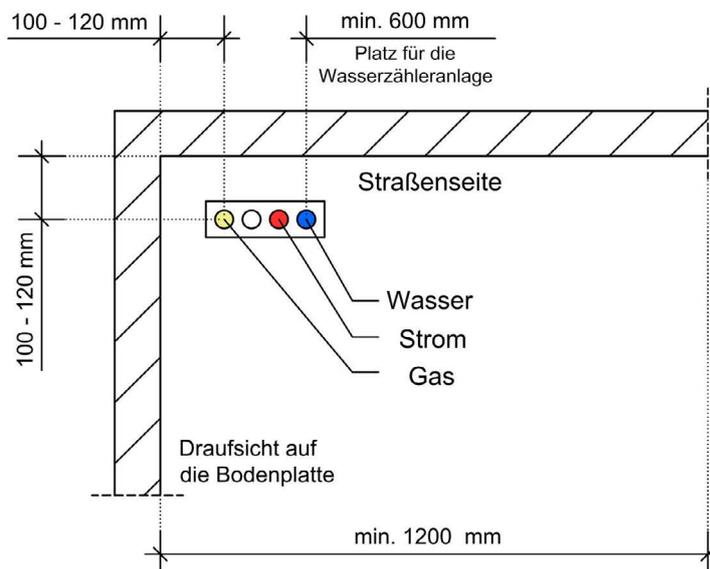
In die Mehrspartenhauseinführung kann ein Standard-Netzanschluss mit einer maximalen Leistung bei Strom von 110 kW, bei Erdgas von 140 kW und bei Wasser von 3,3 l/s umgesetzt werden. Sollte einer der Werte überschritten werden, muss eine gesonderte Lösung für die Hauseinführung gefunden werden.

# Einbaubeispiel der Hauseinführung

## Hauseinführung für unterkellerte Gebäude



## Hauseinführung für nicht unterkellerte Gebäude





## Netzanschlussraum/Netzanschlussnische

Die Vorgaben der DIN 18012 sind für den Ort der Netzanschlüsse einzuhalten.

Der Netzanschlussraum ist bei Neubauten im Keller vorzusehen. Bei nicht unterkellerten Gebäuden ist der Netzanschlussraum im Erdgeschoss einzuplanen.



Abbildung: Netzanschlussraum

Quelle: EVS

Ihr Netzanschlussraum/Netzanschlussnische muss zur Straßenseite hin ausgerichtet sein und sich an der Außenwand befinden (DIN 18012).

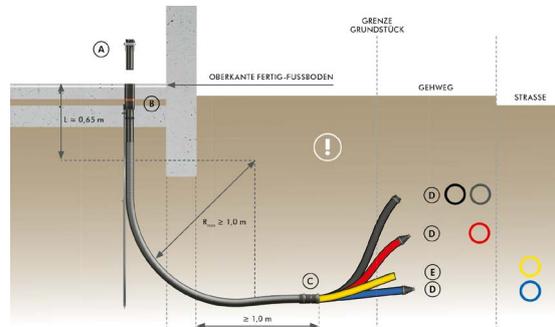


Abbildung: Einbauhinweis QS Basic R4+

Quelle: Doyma

Netzanschlussnischen werden nur mit einer nutzbaren Installationswandbreite von mindestens 1,20 m genehmigt. Zudem muss der Arbeitsbereich den Vorschriften entsprechen ( $> 1,50$  m). Für den Fernwärmenetzanschluss sollte grundsätzlich ein Netzanschlussraum zur Verfügung stehen.

Aus Sicherheitsgründen dürfen im Netzbereich der Energieversorgung Sylt GmbH die Arbeiten an Elektro-, Erdgas- und Wasserinstallationen (im Gebäude) nur von Installationsunternehmen, die im Installationsverzeichnis eingetragen sind, durchgeführt werden.

**WICHTIG:** Zähler, Hauptabsperreinrichtungen und Druckregler müssen jederzeit zugänglich sein. Vermeiden Sie deshalb das Umbauen dieser Einrichtung mit Schränken, Regalen oder Wandvertäfelungen. Im Zweifel nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Das Abstellen von Gegenständen im Netzanschlussraum ist nur gestattet, wenn alle Absperrarmaturen und Zähler frei zugänglich sind.

# Ablauf zur Trennung eines Netzanschlusses

Zur Trennung der Netzanschlüsse Gas, Wasser, Strom oder Fernwärme füllen Sie bitte die [Beantragung zur Trennung Ihrer Netzanschlüsse](#) auf unserer Website aus. Sollten Sie im Zuge des Neubaus Bauwasser und/oder Baustrom benötigen, klicken Sie das bitte mit an. Zusätzlich benötigen wir einen Lageplan des Grundstücks, in dem die Lage der provisorischen Versorgungsanschlüsse eingezeichnet ist. Sie können sich dazu eine

[Planauskunft](#) einholen, in der die Punkte für Bauwasser und Baustrom eingezeichnet werden können. Idealerweise kann der Bauwasser- und Baustromanschluss an der Grundstücksgrenze gesetzt werden, wo die Netzanschlüsse auf das Grundstück gelegt wurden. Für die Bearbeitung Ihres Antrags und die Trennung der Netzanschlüsse sollten Sie eine Vorlaufzeit **von ca. 6 Wochen einplanen**.

# Ablauf zur Herstellung eines Netzanschlusses

## Vor Baubeginn

Häufig ist die Planung eines Hauses oder eines Umbaus bereits abgeschlossen, bevor der Kontakt zu uns aufgenommen wird. Dadurch können u.U. Mehrkosten oder Terminverzögerungen entstehen.

Daher unser Angebot: Nehmen Sie bereits während der Planungsphase Ihres Gebäudes Kontakt mit uns auf, um die Lage des Netzanschlussraums und der Netzanschlussleitungen festzulegen. Wir sind Ihnen gern bei der Planung behilflich.

## Angebote und Ausführung

Anhand der von Ihnen angegebenen Daten in der [Beantragung für einen neuen Netzanschluss](#) erhalten Sie ein Angebot mit den Kosten für die Herstellung des Anschlusses. Jedem Angebot ist eine Auftragsbestätigung beigelegt, mit der Sie uns für die Herstellung des jeweiligen Anschlusses beauftragen können. Bitte lassen Sie uns den Auftrag zur Netzanschluss-Erstellung sowie die Netzanschlussverträge unterschrieben zumindest in Textform zukommen.

Vor Fertigstellung der Netzanschlüsse sollte ein Ortstermin mit allen Beteiligten auf der Baustelle stattfinden. Weiterhin muss die Baustelle soweit abgeschlossen sein, dass alle Wände geputzt, die Fenster und Türen eingebaut und der Estrich fertiggestellt sind. Die Leitungstrasse für die Netzanschlüsse ist von jeglichem Baumaterial und Gerüsten frei zu räumen.

## Anfrage

Damit wir Ihnen ein verbindliches Angebot erstellen können, benötigen wir einige Angaben von Ihnen. Verwenden Sie hierzu bitte unsere [Beantragung für einen neuen Netzanschluss](#). Zusätzlich benötigen wir noch einen Lageplan im Maßstab von 1:500 bzw. 1:1000 und einen Kellergrundrissplan bzw. Grundriss des untersten Geschosses im Maßstab 1:100 oder 1:250 als PDF-Datei. Wichtig hierbei ist die genaue Lage des Netzanschlussraumes sowie die gewünschten Anschlussleistungen für Strom, Wasser, Erdgas oder Fernwärme. **Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit für die Erstellung eines Angebotes bis zu 4 Wochen in Anspruch nehmen kann.**

## Zählermontage

Die Zähler werden durch Mitarbeiter der EVS oder durch ein beauftragtes Vertrags-Installationsunternehmen eingebaut. Die Inbetriebnahme (Zähler-einbau) der Netzanschlüsse bzw. Baustrom- und Bauwasseranschlüsse erfolgt erst nach der Fertigmeldung durch Ihr Vertrags-Installationsunternehmen und dem Eingang des Zählerantrags ([Zählerantrag](#); siehe [www.energieversorgung-sylt.de/downloads/](http://www.energieversorgung-sylt.de/downloads/)). Bitte berücksichtigen Sie bei der Antragstellung, dass der Zählerantrag nebst Skizze bzw. Lageplan 14 Tage vor der geplanten Inbetriebsetzung vorliegen muss.



## Entwässerungsantrag / Abwassernetzanschluss

Die Einleitung von Abwasser in das öffentliche Abwassernetz wird über den Entwässerungsantrag beantragt. Erst nach Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit dem Bau der Grundstücksentwässerungsanlage begonnen werden.

Die Energieversorgung Sylt GmbH (EVS) als Betriebsführer des Abwasserzweckverbandes Sylt (AZV) ist die genehmigende Institution für Ihren Abwassernetzanschluss, zur Ableitung der auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwässer in die öffentliche Kanalisation.

Die Zuständigkeit der EVS umfasst folgende Inselorte:

- Westerland
- Tinnum
- Archsum
- Morsum
- Munkmarsch
- List
- Rantum
- Hörnum

## Unterlagen zum Entwässerungsantrag

Das Formular „Entwässerungsantrag“ ist online auf unserer Homepage abrufbar:

[https://www.energieversorgung-sylt.de/fileadmin/Content/PDF/Netz\\_Abwasser/Antrag\\_Schmutzwassersanschluss\\_ausfuellbar.pdf](https://www.energieversorgung-sylt.de/fileadmin/Content/PDF/Netz_Abwasser/Antrag_Schmutzwassersanschluss_ausfuellbar.pdf)

Im Lageplan und in der Schnittzeichnung müssen alle Entwässerungsleitungen abgebildet sein – innerhalb des Gebäudes, auf dem Grundstück bis hin zum öffentlichen Anschlusskanal. Sollten Entwässerungsobjekte unterhalb der Rückstauenebene geplant sein, sind diese gegen Rückstau zu sichern (siehe Seite 16).

### Hinweise zum Ausfüllen des Entwässerungsantrags:

- Falls der Grundstückseigentümer nicht Antragsteller ist, ist er dennoch von ihm zu unterschreiben.
- Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Dritten, ist dem Antrag eine Vollmacht des Grundstückseigentümers beizufügen.
- Die Entwässerungsanlagen auf dem anzuschließenden Grundstück dürfen nur von zugelassenen Fachfirmen ausgeführt werden.
- Die Eintragung der Abwasserleitungen in die zeichnerischen Unterlagen sollten daher, um Änderungen zu vermeiden, mit den ausführenden Firmen abgestimmt werden.
- Der Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird durch den Abwasserzweckverband Sylt in Auftrag gegeben.
- Wir empfehlen allen Bauherren und auch allen Planern, den Entwässerungsantrag möglichst frühzeitig in der Planungsphase zu erstellen und einzureichen.

### Folgende Unterlagen sind rechtsverbindlich unterschrieben und vierfach einzureichen:

1. Vollständig ausgefüllter Entwässerungsantrag-Vordrucke:

[https://www.energieversorgung-sylt.de/fileadmin/Content/PDF/Netz\\_Abwasser/Antrag\\_Schmutzwasseranschluss\\_ausfuellbar.pdf](https://www.energieversorgung-sylt.de/fileadmin/Content/PDF/Netz_Abwasser/Antrag_Schmutzwasseranschluss_ausfuellbar.pdf)

2. Lageplan des Grundstücks mit Darstellung aller Gebäude, im Maßstab nicht kleiner als 1:500. In diesem Plan sind die Grundstücksgrenzen, die Himmelsrichtungen sowie die geplanten Grundleitungen und Kontrollschächte einzuzichnen. Des Weiteren bitten wir, sonstige auf dem Grundstück im Erdreich verlegten Leitungen, Öltanks und dergleichen, einzuzichnen. Die eingemessenen Abstände von Grenzen und Gebäuden sind einzusetzen.
3. Grundrisszeichnungen des Kellers und der übrigen Geschosse im Maßstab 1:100 oder 1:50. Die Grundrisse müssen im Besonderen die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen Abwasserobjekten (Waschbecken, Spülaborte, Duschen etc.) sowie die Ableitung der Abwässer unter genauer Angabe der lichten Rohrweiten, des Herstellungsmaterials und der Lage enthalten.

4. Schnittzeichnungen im Maßstab 1:100 oder 1:50 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes nach DIN1986-100 und Schnittpläne durch das Grundstück in Richtung der Grundleitung und des Anschlusskanals mit Angabe der auf Terrain bezogenen Höhe des Anschlusskanals, der Kellersohle und des Geländes sowie Bezeichnung der lichten Weite und des Herstellungsmaterials aller Rohre. Grundleitungen sollen mindestens ein Gefälle von 1:50 erhalten.
5. Die Größe der Antragszeichnungen sollte das Format DIN A3 nicht übersteigen und in den Zeichnungen sind die Leitungen in folgenden Farben darzustellen:

a) Die vorhandene Schmutzwasserleitung  
● schwarz

b) Die geplanten Schmutzwasserleitungen  
● rot

c) Nicht mehr zu benutzende Anlagen  
● gelb

d) Lüftungsleitungen  
● braun

e) Leitungen für Wasser, das nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden darf  
● blau

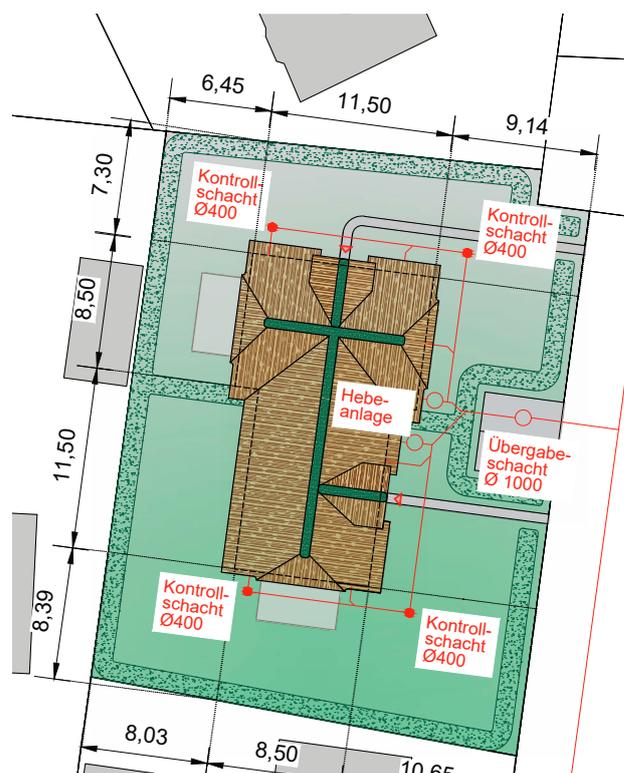


Abbildung: Lageplan zum HA Abwasser

Quelle: EVS



## Übergabeschacht

### Hinweise für die Erstellung eines Schmutzwasserübergabeschachtes nach DIN 4034 Teil 2

1. Der Schacht muss einen lichten Querschnitt von mindestens DN 1.000 mm haben.
2. Der Schacht muss einen jederzeit begehbaren Schachtdeckel von DN 600 mm i. W. haben.
3. In der Höhe der Rohrsohle muss der Schacht mit einem offenen Gerinne aus Klinkermauerwerk bzw. Steinzeughalbschale und dem dazu erforderlichen Berme versehen sein.
4. Der Schacht muss einschließlich der Rohranschlüsse wasserdicht sein.
5. Der Schacht darf nicht durch andere Bauwerke überbaut werden.



Abbildung: Beispiel einer Schachtsohle und Schachtdeckel Quelle: EVS

- Unterhalb der Rückstauenebene darf sich kein offener Abwassereinlauf befinden. Als maßgebende Rückstauenebene gilt die Straßenoberkante oder der Gehweg, wenn vorhanden, an der Anschlussstelle des Grundstücksentwässerungskanal. Wenn sich eine Öffnung im privaten Abwassersystem unterhalb der Rückstauenebene befindet, kann dort bei einer Verstopfung des Straßenkanals Abwasser austreten. Deshalb muss im Keller anfallendes Abwasser mit einer Hebepumpe über die Rückstauenebene angehoben werden (siehe Seite 16).
  - Die Fallleitung im Haus muss über ein Entlüftungsrohr entlüftet werden, damit bei einer Kanalspülung der Druckausgleich erfolgen kann. Der Druckstoß bei einer Hochdruckspülung im öffentlichen Kanal kann bei einer fehlenden oder verstopften Dachentlüftung zu Verschmutzungen im Haus durch austretendes Abwasser führen, die Beseitigung dieser Verschmutzungen im Privatbereich ist Sache des Hauseigentümers.
  - Regenwasserleitungen und Grundwasserdrainagen dürfen nicht an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden. Durch Regen- und Grundwasser wird der öffentliche Schmutzwasserkanal sowie das Klärwerk unnötig belastet und die Abwasserreinigung behindert.
- Der Übergabeschacht bzw. die Grundstücksgrenze ist die Grenze zwischen öffentlichem und privatem Abwasserkanal. Wenn der Übergabeschacht voll Abwasser steht, befindet sich die Verstopfung im öffentlichen Kanal und dann übernimmt die Energieversorgung Sylt GmbH das Spülen des Kanals. Der Übergabeschacht darf max. 5 m von der Grundstücksgrenze entfernt liegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anschlussleitungen einschließlich der Revisionsschächte, vor Baugrubenfüllung vom Abwasserzweckverband Sylt freigegeben werden müssen.

Zur Freigabe gehört auch eine Dichtigkeitsprüfung der Grundleitungen nach DIN EN 1610.

Die Beauftragung und Dokumentation muss bauherrenseitig beigebracht bzw. vorgenommen werden.

## Herstellung eines neuen Netzanschlusses oder Änderung

Nach der erteilten Genehmigung wird dem Antragsteller auf Anforderung (meist bei Baubeginn des Hauses oder gemeinsam mit den Angeboten für die Versorgungsleitungen) ein Angebot zur Herstellung eines Abwassernetzanschlusses unterbreitet. Der Inhalt des Angebotes richtet sich nach den Anforderungen aus der Entwässerungsgenehmigung und nach dem Preisblatt der „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser“ (AEB-S). Wenn der Antragsteller das Angebot unterschrieben an die EVS zurücksendet, wird die EVS die Herstellung des Abwassernetzanschlusses bis zum **Übergabeschacht** organisieren und eine zugelassene Tiefbaufirma beauftragen.

Der Übergabeschacht ist bauseitig zu erstellen.

Weitere Infos können Sie der Anlage 2 zur AEB-S entnehmen:

[https://www.energieversorgung-sylt.de/fileadmin/Content/PDF/Netz\\_Abwasser/Antrag\\_Schmutzwasseranschluss\\_ausfuellbar.pdf](https://www.energieversorgung-sylt.de/fileadmin/Content/PDF/Netz_Abwasser/Antrag_Schmutzwasseranschluss_ausfuellbar.pdf)

## Dichtheitsprüfung Pflichten des Betreibers

Der Betreiber (in der Regel der Grundstücks- oder Hauseigentümer) ist verpflichtet zur Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und damit zur Umsetzung der DIN1986 Teil 30, das heißt, er ist insbesondere zuständig für:

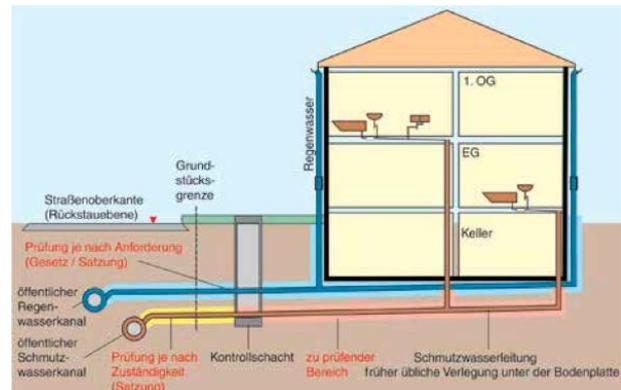


Abbildung: Dichtheitsprüfung

Quelle: manderfeld.de

- die ordnungsgemäße Errichtung und den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage,
- die Durchführung einer Zustands- und Dichtheitsprüfung in den vorgesehenen Fristen, gegebenenfalls durch eine hierfür fachlich qualifizierte Firma,
- das Vorhalten eines Nachweises über die durchgeführte Dichtheitsprüfung und
- Gegebenenfalls eine Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 60 Abs. 2 WHG innerhalb angemessener Fristen.

Die unmittelbare geltende Verpflichtung des für die Abwasseranlage verantwortlichen Betreibers, die geltenden Anforderungen einzuhalten, ergibt sich aus § 60 Abs. 1 WHG. gesetzliche Grundlagen der Dichtigkeitsprüfung DIN 1986 – Teil 30.



## Prüfzeitpunkt

Abwasserleitungen sind zunächst direkt nach ihrer Herstellung auf Dichtheit zu prüfen. Dies gilt bei Neubauten, aber auch bei wesentlichen Umbauten. Auch bestehende Leitungen sollen regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden. Leitungen, in denen gewerbliches Abwasser abgeleitet wird oder Leitungen, die in Wasserschutzgebieten liegen, sind **häufiger durch den Eigentümer zu prüfen**.

Weiter Infos unter folgendem Link:  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abwasser/Downloads/Durchfuehrungshinweise\\_din\\_1986.pdf](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abwasser/Downloads/Durchfuehrungshinweise_din_1986.pdf)

Die Ergebnisse der Dichtheitsprüfung sind nach den Regeln der Technik nachvollziehbar zu dokumentieren.

**Im Entwässerungsgebiet der Energieversorgung Sylt ist eine Wasser- oder Luftdruckprüfung der Grundleitungen nach DIN EN 1610 durchzuführen.**

- Alle Abwasseranlagen in Wasserschutzgebieten oder Anlagen mit gewerblichem Abwasser müssen alle 5 Jahre auf Dichtigkeit überprüft worden sein.
- Bis zum 31.12.2025 müssen alle Abwasseranlagen mit ausschließlich häuslichem Abwasser auf Dichtigkeit überprüft werden, danach alle 20 Jahre.

## Wiederholungsprüfung

- ! In **Wasserschutzgebiet 2** muss alle **5 Jahre** erneut geprüft werden.
- ! In **Wasserschutzgebiet 3** muss alle **15 Jahre** erneut geprüft werden.
- ! **Gewerbliche Abwasseranlagen** müssen alle **15 Jahre** erneut geprüft werden.
- ! **Häusliche Abwasseranlagen** müssen alle **30 Jahre** erneut geprüft werden.

# Rückstau

Es ist Sache des Eigentümers bzw. des Betreibers der technischen Anlagen, die entsprechenden Rückstausicherungen vorzuhalten und zu warten. Als maßgebende Rückstauenebene gilt die Straßenoberkante oder der Gehweg, wenn vorhanden, an der Anschlussstelle des Grundstücksentwässerungskanal

kanals auf dem betreffenden Grundstück. Rückstauventile, -klappen o.ä. sind nicht zulässig.

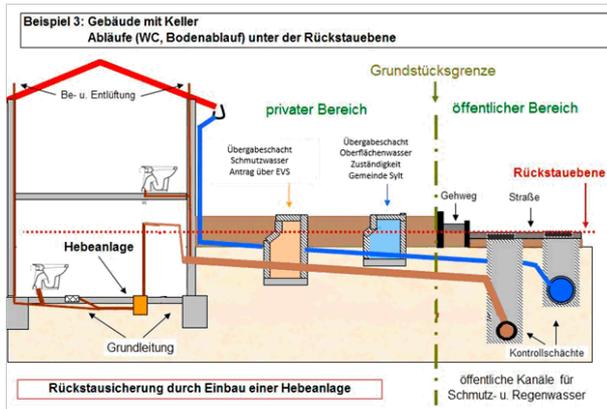


Abbildung: Rückstauenebene

Quelle: vev-adeleben.de

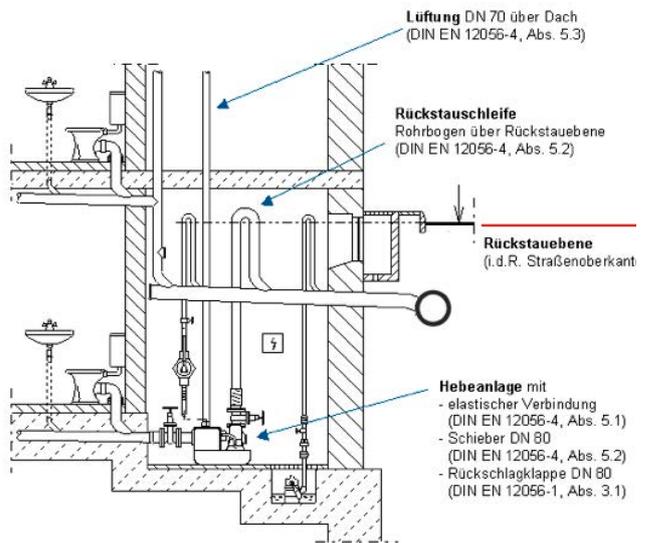


Abbildung: Sicherung gegen Rückstau/Rückstauenebene

Quelle: I Rebetex, commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=2311606

# Leichtflüssigkeitsabscheider

Öl- und Koaleszenzabscheider werden dort benötigt, wo Leichtflüssigkeiten anfallen.

Dies passiert in der Regel in

- Autowaschstraßen
- Kfz-Werkstätten, Werkstätten

- Tankstellen
- ähnlichen Objekten.

## Monatliche Wartung

In Deutschland richtet sich die Wartung nach der DIN 1999-100/200. Verpflichtend ist die monatliche Kontrolle durch einen Sachkundigen (DIN 1999-100 Punkt 14.3) mit

- Messung von Schichtdicke bzw. Volumen der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit,
- Messung des Schlammspiegels bzw. -volumens,
- Kontrolle Funktionsfähigkeit des selbsttätigen Abschlusses des Abscheider (der den Abscheider

blockiert, wenn das Sammelvolumen erschöpft ist) oder soweit vorhanden der Alarmanrichtung, die die Erschöpfung der Sammelkapazität anzeigt. Letzteres ist erst 6 Monate nach einer Generalinspektion wieder nötig,

- Sichtkontrolle von Wasserstand vor und hinter Koaleszenzeinsatz während Durchfluss um ggf. Verstopfung des Einsatzes festzustellen,
- Kontrolle von ev. Sonderkonstruktionen.

## Halbjährliche Wartung

Verpflichtend ist eine halbjährliche Wartung durch einen Sachkundigen mit

- Kontrolle des Koaleszenzeinsatzes, Reinigung oder Austausch nach Angaben des Herstellers,

- soweit erforderlich Reinigung und Leerung,

- soweit vorhanden Reinigung der Ablaufrinne im Probeentnahmeschacht.



Die Wartungsperiode kann auf maximal 12 Monate ausgedehnt werden, wenn die Anlage nur der Absicherung von Flächen und Anlagen dient oder der Behandlung von Regenwasser.

Die monatliche Kontrolle und die halbjährliche Wartung müssen in einem Betriebstagebuch dokumentiert werden.

## Generalinspektion (Fachkundiger)

Vor der Inbetriebnahme und alle fünf Jahre ist jeder Betreiber einer Abscheideranlage zu einer umfassenden Generalinspektion durch einen Fachkundigen verpflichtet. Diese Prüfung umfasst auch die Dichtigkeit und alle technischen Teile vom Zustand der Innenwand bis zu der Tarierung der selbstständigen Verschlussanlage. Auch das Betriebstagebuch und die Vorhaltung der technischen Unterlagen und Genehmigungen und die Nachweise über die Entsorgung der abgeschiedenen Inhalte der Anlage werden geprüft. Zu beurteilen ist auch der tatsächliche Abwasseranfall nach Herkunft, Menge, Stoffen, Wasch- und Reinigungsmittel, Betriebs- und Hilfsstoffe, Einhaltung von Randbedingungen und in Bezug zu diesem festgestellten Abwasseranfall die Eignung, Leistungsfähigkeit und Bemessung

## Sachkundiger

Die notwendige Sachkunde kann durch eine zu dokumentierende Einweisung durch den Hersteller, Sachverständigenorganisationen auf dem Gebiet des Abscheiderwesens, Handwerkskammern oder Berufsverbände erworben werden.

der Abscheideranlage. Mängel sind im umfassenden Prüfbericht festzuhalten und ggf. in Absprache mit der zuständigen Behörde zu beseitigen. Bei der Dichtheitsprüfung wird die Abscheideranlage i. d. R. bis Unterkante Deckel gefüllt. Ein häufiger Grund für die Undichtigkeit von Abscheideranlagen liegt oft in der mangelhaften Ausführung der Verfübung im Bereich des Schachtaufbaus. Auch bei mangelfreien Anlagen sind die Prüfberichte ebenso wie das Betriebstagebuch aufzubewahren und auf Verlangen den zuständigen Aufsichtsbehörden oder den Betreibern der jeweiligen kommunalen Abwasseranlagen vorzulegen (Punkt 14.7 der Norm). Für die Warneinrichtung ist neben DIN 1999-100 auch die europäische Norm EN 858-2 zu beachten.

# Fettabscheider

Alle gewerblichen und industriellen Betriebe, bei denen Fette und Öle pflanzlichen und tierischen Ursprungs aus dem Schmutzwasser zurückgehalten werden müssen, benötigen einen Fettabscheider nach DIN EN 1825 i. V. m. DIN 4040-100.

Dies gilt z.B. für:

- Küchen und Großküchen, z.B. Gaststätten, Hotels, Autobahnraststätten, Kantinen;
- Grill, Brat- und Frittierküchen;
- Essensausgabestellen (mit Rücklaufgeschirr);
- Metzgereien mit und ohne Schlachtung;
- Fleisch- und Wurstfabriken mit und ohne Schlachtung;
- Schlachthöfe (Großschlächtereien);
- Geflügelschlächtereien;
- Darmzubereitungsanlagen;
- Tierkörperverwertungen;
- Knochen- und Leimsiederungen;
- Seifen- und Stearinfabriken;
- Ölmühlen;
- Speiseölraffinerien;
- Margarinefabriken;
- Konservenfabriken;
- Fertiggerichtsherstellungen;
- Fritten- und Chipserzeugungen;
- Erdnussröstereien

Quelle: Anlage 2 Indirekteinleiterhandbuch Schleswig-Holstein

## Betreiberpflichten

Nach DIN EN 1825 in Verbindung mit der DIN 4040-100 ist es für Betreiber von Fettabscheideranlagen u. a. Pflicht, ein Betriebstagebuch zu führen, sowie die Entleerung, Reinigung, Wartung und Generalinspektion des Fettabscheiders nachzuweisen.

Die für den Betrieb und die Wartung verantwortliche Person muss über die Sachkunde nach DIN 4040-100 und DIN EN 1825 verfügen. Erwerb der Sachkunde durch Mitarbeiter des Betreibers ist möglich und sinnvoll.

Die Entleerung nach DIN 4040-100 erfolgt mindestens monatlich durch Entsorgungsunternehmen. Alle Wartungen und Kontrollen von Fettabscheidern müssen in einem Betriebstagebuch vermerkt werden. Antrag zur Verlängerung der Entsorgungsintervalle nur bei Nachweis der Sachkunde,

monatlicher Schichtdickenmessungen des Fett- und Schlammspiegels sowie Führen des Betriebstagebuches.

Die jährliche Wartung des Fettabscheiders ist durch den **Sachkundigen** nach DIN 4040-100 zu veranlassen und zu dokumentieren.

Eine Generalinspektion muss vor der Inbetriebnahme und spätestens alle fünf Jahre durch **Fachkundige** erfolgen. Bei der Generalinspektion wird der Fettabscheider für eine ausgiebige Kontrolle vollkommen entleert. Außerdem findet eine gründliche Reinigung und eine Überprüfung von Betriebstagebuch und Entsorgungsnachweisen statt.

Der Betreiber beauftragt das Entsorgungsunternehmen, den Fachkundigen und den Sachkundigen (falls er nicht selbst die Sachkunde erworben hat): Entleerung nach DIN monatlich durch Entsorgungsunternehmen. Eine bedarfsgerechte Entsorgung in längeren Intervallen ist nur möglich, wenn eine monatliche Kontrolle des Füllstandes erfolgt. Eventuell Übernahme der Aufgaben des Sachkundigen (s.u.)

### Sachkundiger

Monatliche Kontrolle des Fettabscheiders, Messung von Fett- und Schlammspiegel sowie Führen des Betriebstagebuches. Wartung Fettabscheider nach DIN 4040-100 jährlich. Anforderungen an Sachkundigen durch DIN 4040-100. Erwerb der Sachkunde durch Tagesseminar für Betreiber möglich.

### Fachkundiger

Generalinspektion vor Inbetriebnahme und nachfolgend alle fünf Jahre durch Fachkundigen nach ZFVO. Fachkundige werden vom Landesamt zugelassen. Bericht an Betreiber und Überwachungsbehörde.



## Überwachungspflichtiger (EVS als Betriebsführer des Abwasserzweckverbandes Sylt)

Überwachung der Termineinhaltung Entleerungsintervalle, Generalinspektionen und Führen des Betriebstagebuches. Bearbeitung der Anträge zur Verlängerung der Entsorgungsintervalle.

## Allgemeine Entsorgungsbedingungen

Einleitbedingungen für hier nicht aufgeführte Flüssigkeiten und Medien (z.B. Schwimmbadwasser oder salzhaltige Abwässer) entnehmen Sie der „Allgemeinen Entsorgungsbedingung“.  
[https://www.energieversorgung-sylt.de/fileadmin/Content/PDF/Gesetzliche\\_Rahmenbedingungen/AEB-Schmutzwasser\\_ab\\_01.09.15.pdf](https://www.energieversorgung-sylt.de/fileadmin/Content/PDF/Gesetzliche_Rahmenbedingungen/AEB-Schmutzwasser_ab_01.09.15.pdf)



## Ihre Ansprechpartner für Netzanschlüsse bei der Energieversorgung Sylt GmbH

**Bauausführung/Neubau Netzanschlüsse**  
**Peter Simon, Installations- und Heizungsbaumeister**

Tel.: 04651 925-713  
Fax: 04651 925-715  
Email: peter.simon@energieversorgung-sylt.de

**Bauausführung/Neubau Netzanschlüsse**  
**Marko Rechlin, Gas- und Wasserinstallateur**

Tel.: 04651 925-711  
Fax: 04651 925-715  
Email: marko.rechlin@energieversorgung-sylt.de

### Wir sind für Sie da:

Mo.–Do. 8.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

### Zählerwesen

Tel.: 04651 925-799  
Email: zaehlerwesen@energieversorgung-sylt.de

## Ihr Ansprechpartner für die Entwässerung bei der Energieversorgung Sylt GmbH

**Betrieb Abwassertechnische Anlagen & Netze**  
**Uwe Holzapfel**

Tel.: 04651 925-840  
Fax: 04651 925-845  
Email: uwe.holzapfel@energieversorgung-sylt.de

### Wir sind für Sie da:

Mo.–Do. 8.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr